



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 03.07.2023

Nummer 26

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 87. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 10.07.2023, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude 002,
Raum H2.1.17, (Erdgeschoss rechts)**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 85. Sitzung des Kreisausschusses vom 12. Juni 2023
- 5 Beschränkte Ausschreibung Nr. 035-2023-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Lieferung, De- und Montage sowie Aufstellung von Verkehrszeichen im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Genehmigung des Protokolls der 84. Sitzung des Kreisausschusses vom 22. Mai 2023 (nichtöffentlich)

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vergabenummer 048-2023-UHK-StrV – Rahmenvereinbarung Aufstellen und Richten von Leitpfosten sowie Reinigungsleistungen im Zuge der Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) folgende Leistung zu vergeben: Aufstellen und Richten von Leitpfosten sowie Reinigungsleistungen im Zuge der Kreisstraßen. Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren, zzgl. Verlängerungsoption.

Es ist beabsichtigt zweimal jährlich die Unterhaltungsleistung ausführen zu lassen. Hierbei sind nach Vorgabe des Auftraggebers 27 Straßen abzufahren und fehlende Leitpfosten zu ergänzen sowie umgefallene Leitpfosten wieder aufzustellen bzw. zu richten. Fehlende Reflektoren sind zu ergänzen. Je Straße betrifft das ca. 1 bis 20 Leitpfosten. Müll ist in diesem Zug mit aufzusammeln. Das Material wird vom Auftraggeber vorgehalten und ist aus dem Lager selbstständig zu holen.

Ort der Ausführung

Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis

Zeitraum der Ausführung

01.09.2023 bis 31.08.2025, zzgl. zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr
Die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt maximal vier Jahre, bis 31.08.2027.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Kettenbeil
Telefon: 03601 802536
Fax: 03601 80132536

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab dem 03.07.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=524995>.

Angebotsfrist

26.07.2023, 23:59 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zum Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH in 01109 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 14 Windenergieanlagen in 99947 Bad Langensalza, OT Nägelstedt und OT Klettstedt

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden beantragte beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

zwölf Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-162 mit je einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 247 m und einer Nennleistung von 5,6 MW

in **99947 Bad Langensalza,**
Gemarkung: **Nägelstedt,**

Flur: **8,** Flurstück: **95/4,**
Flur: **8,** Flurstück: **162/30,**
Flur: **7,** Flurstück: **185/25,**
Flur: **8,** Flurstück: **148/40,**
Flur: **8,** Flurstück: **59/1,**
Flur: **7,** Flurstück: **167/85,**
Flur: **8,** Flurstücke: **118/54, 207/53,**
Flur: **7,** Flurstück: **191/79,**
Flur: **7,** Flurstück: **90/5,**
Flur: **6,** Flurstück: **125/31,**

in **99947 Bad Langensalza,**
Gemarkung: **Klettstedt,**

Flur: **4,** Flurstück: **207/129,**
Flur: **4,** Flurstücke: **136, 137, 295/138,**

von einer Windenergieanlage vom Typ VESTAS V-112 mit einer Nabenhöhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Gesamthöhe von 196 m und einer Nennleistung von 3,45 MW

in **99947 Bad Langensalza,**
Gemarkung: **Nägelstedt,**

Flur: **8,** Flurstücke: **136/59, 137/59, 60, 141/61,**

und von einer Windenergieanlage vom Typ VESTAS V-117 mit einer Nabenhöhe von 141,5 m, einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Gesamthöhe von 200 m und einer Nennleistung von je 4,2 MW

in **99947 Bad Langensalza,**
Gemarkung: **Klettstedt,**

Flur: **4,** Flurstücke: **351/134, 352/135.**

Die Windenergieanlagen sind im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG

(4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt und daher genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen war entsprechend dem Antrag im März 2021 vorgesehen.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 09. August 2023

bei folgenden Behörden aus und können während der Dienststunden eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachbereich II, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 99947 Bad Langensalza, Raum 205
2. Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude H 004, Raum 2.07

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit

vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 11. September 2023

bei der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an immissionsschutz@uh-kreis.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und

Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **17. Oktober 2023** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung:
**Rathaus der Stadt Bad Langensalza,
Sitzungssaal
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Mühlhausen, den 26. Juni 2023

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Waldgenossenschaft
„Tiefentaler Laubgenossen“ Hollenbach
„Gerechtigkeitsbesitzer“ Hollenbach-Uferriede****Bekanntmachung im Amtsblatt des Unstrut-
Hainich-Kreises auf der Grundlage des § 54 b
Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (Thür-
WaldG)**

Die Waldgenossenschaft „Tiefentaler Laubgenossen“ Hollenbach und die „Gerechtigkeitsbesitzer“ Hollenbach-Uferriede beabsichtigen bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.08.2023 von Montag bis Freitag, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in der Fahrschule Mier, Krümme 14, in Mühlhausen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen schriftlich geltend gemacht werden, zu senden an die unten angegebene Adresse.

Gerald Mier
Walkmühlenweg 191
99974 Mühlhausen/Thür.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Gerald Mier
Vorsitzender der Waldgenossenschaft

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:****Unstrut-Hainich-Kreis**

vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de**Erscheinungsweise:**

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**